



Stadt Murten
Ville de Morat

Der Gemeinderat Le Conseil Communal

Rathausgasse 17 • Postfach 326 • 3280 Murten
☎ 026 672 61 11 • 📠 026 672 62 19

Bericht zur Totalrevision des Abfallreglements

Das Gesetz des Kantons Freiburg über die Abfallbewirtschaftung vom 13.11.1996 (ABG, SGF 810.2) regelt in den Grundzügen den Umgang mit den verschiedenen Abfällen und delegiert deren Sammlung und weitere Aufgaben an die Gemeinden. Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

Allgemeine Bestimmungen

- Grundsätze, Art. 12 ABG
Die Abfallentsorgung muss umweltverträglich erfolgen.
- Entsorgungspflicht, Art. 13 ABG
Die Gemeinden entsorgen die folgenden Abfälle:
 - a) *die Siedlungsabfälle;*
 - b) *die Abfälle aus dem Strassenunterhalt der Gemeinden;*
 - c) *die Abfälle aus den öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen.*

Finanzierung

- Verursacherprinzip, Art. 22 ABG
Unter Vorbehalt des Bundesrechts hat der Inhaber für die Kosten der Abfallentsorgung aufzukommen.
- Kostendeckung, Art. 23 ABG
Die Gemeinde erhebt eine Gebühr, die mindestens 70 % der Kosten zur Entsorgung der Siedlungsabfälle deckt.
Mindestens die Hälfte dieser Gebühr muss von der Menge der Abfälle abhängen; diese wird nach Volumen oder Gewicht berechnet.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erarbeiten und erlassen die Gemeinden ein Reglement über die Abfallbewirtschaftung. Aufgrund der Gemeindefusionen zwischen Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach ist eine Totalrevision der bestehenden Reglemente notwendig. Vor den Gemeindefusionen hatte jede Gemeinde ein eigenes Reglement. Diese werden nun aufgehoben und durch das neue Abfallreglement ersetzt.

Die Arbeitsgruppe Abfall- und Abwasserreglement (AG AA), welche durch den Gemeinderat ins Leben gerufen wurde, hat sich seit dem 14. September 2016 an mehreren Sitzungen mit der Totalrevision des Abfallreglements auseinander gesetzt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ursula Schneider Schüttel
Christine Jakob
George Riesen
Adrian Rau
Martin Leu
Stefan Portmann

Gemeinderätin, Vorsitz
Generalrätin FDP, Mitglied
Generalrat SP, Mitglied
Generalrat SVP, Mitglied
Generalrat glp/glp-EVP-CVP-Fraktion, Mitglied
beratend, Protokoll

An einer ersten Sitzung am 14. September 2016 wurden die Aufgaben und Pflichten der AG AA besprochen und definiert sowie ein grober Zeitplan für die erste Phase der Totalrevision erstellt.

An der Sitzung vom 28. November 2016 wurden die verschiedenen Gebührenmodelle miteinander verglichen und ein Entwurf für eine Bevölkerungsumfrage ausgearbeitet. Die Umfrage wurde am 19. Dezember 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Anschliessend wurde diese vom 12. bis 31. Januar 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Anhang 1 aufgeführt.

An der dritten Sitzung der AG AA vom 13. März 2017 wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage analysiert. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, einen ersten Entwurf des neuen Abfallreglements zu erstellen.

Am 11. Mai 2017 wurde dieser erste Entwurf gemeinsam durchgearbeitet. Aufgrund der relativ hohen Kosten für die Entsorgung des Grünguts empfiehlt die AG AA dem Gemeinderat die Einführung einer Verbrauchsgebühr für das Grüngut.

Am 5. Juli 2017 wurde der zweite Entwurf besprochen und die Gebühren festgelegt. Dabei wurde entschieden, dass auf die Erhebung einer Sperrgutgebühr vorerst verzichtet werden soll. Im Reglement soll aber eine Kann-Formulierung einfließen. Damit kann der Gemeinderat, falls die striktere Anwendung der heutigen Bestimmungen nicht fruchten, eine Gebühr einführen, ohne eine Reglementsänderung vornehmen zu müssen.

Am 26. September 2017 wurde die definitive Fassung des Abfallreglements zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 den Entwurf des Reglements angenommen und zur Vorprüfung an die kantonalen Amtstellen weitergeleitet. Die kantonalen Ämter, insbesondere das Amt für Umwelt und das Amt für Gemeinden, haben den Reglementsentwurf eingehend analysiert. Am 8. März 2018 hat die Gemeinde die Rückmeldung zur Vorprüfung erhalten und diese anschliessend analysiert. Die AG AA hat an der letzten Sitzung vom 9. Mai 2018 die vorgeschlagenen Änderungen besprochen. Die meisten Änderungen waren redaktioneller Art und hatten somit keinen Einfluss auf den Inhalt des Reglements.

Am 27. August 2018 hat der Gemeinderat die definitive Fassung des Abfallreglements zu Handen des Generalrates verabschiedet und den dazugehörigen Gebührentarif sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen angenommen.

Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

I. Allgemeine Bestimmungen

Vorab werden alle Begriffe, die im Reglement verwendet werden, definiert. Somit kann im restlichen Reglement auf komplizierte Formulierungen weitgehend verzichtet werden. Die Aufgaben der Gemeinde, resp. des Gemeinderates, werden genauer umschrieben und definiert.

II. Abfallentsorgung

Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der verschiedenen Siedlungsabfälle zuständig. Für den Hauskehricht wird auf dem gesamten Gemeindegebiet das Volumensystem (offizieller Sack oder Container mit Marke) angewendet. Für das Sperrgut wird die Regelung aus dem bisherigen Abfallreglement der Gemeinde Murten angewendet, d.h. (vorläufig) eine gebührenfreie Entsorgung. Hier müssen jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre der Gemeinderat und die Verwaltung besser über die Regeln informieren, diese kontrollieren und durchsetzen.

Für das Grüngut sind neu grundsätzlich nur noch Container zugelassen. Da eine Grüngutmarke eingeführt werden soll, ist nur so eine Kontrolle möglich. Kleinmengen (bis maximal 10 Liter pro Haushalt und Abfuhrtag) können als Ausnahme in anderen Behältern oder kompostierbaren Säcken bereitgestellt werden und sind von einer Gebühr befreit.

III. Finanzierung

Aufgrund der Zusammenstellung der Abfallentsorgungskosten der Jahre 2012-2016 hat die AG AA dem Gemeinderat empfohlen, neben einer proportionalen Gebühr für den Hauskehricht auch eine Gebühr für das Grüngut einzuführen.

	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
	Einwohner	6279	6490	6545	6519	8125
720.311.21	Material Sammelstellen	19'999.55	20'790.10	19'736.74	8'088.03	9'912.45
720.318.21	Abfallbeseitigung Sammelstellen	1'221.23	329.49	700.50	16'314.82	6'335.68
720.318.22	Kehrriichtabfuhr	193'703.00	208'940.72	200'881.12	199'359.74	220'828.80
720.318.23	Kehrriichtsentsorgungsgebühren	169'700.35	177'872.10	175'519.51	185'509.29	205'224.28
720.318.24	Gebühren Kompostieranlage	52'062.50	54'197.50	54'825.00	55'165.00	68'051.02
720.318.25	Grünabfuhr	153'833.90	166'574.20	247'247.84	178'225.46	229'985.86
720.318.26	Häckseldienst	18'047.00	19'635.00	17'403.75	17'598.75	18'851.25
720.318.27	Papiersammlung	2'862.55	3'599.20	3'203.95	3'065.95	2'234.40
720.319.99	Debitorenverluste	1'146.30	4'058.95	-277.65	-8'947.30	1'819.45
720.390.01	Int. V. Finanzverwaltung	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
720.390.02	Int. V. Informatik	6'743.80	10'555.00	9'589.80	9'630.25	11'342.10
720.390.04	Int. V. Bauverwaltung	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
730.390.06	Int. V. Werkhof	55'000.00	55'000.00	55'000.00	55'000.00	55'000.00
720.390.72	Int. V. Fondseinlage	15'454.32	0.00	0.00	0.00	0.00
720.434.01	Kehrriichtgrundgebühren	357'956.65	359'259.34	360'789.89	358'576.30	420'135.45
720.434.11	Kehrriichtsackgebühren	371'817.85	392'547.89	348'082.37	369'642.77	421'119.15
720.490.72	Int. V. Fondsentnahme	0.00	9'745.03	114'958.30	18'327.39	28'330.69
	Ausgaben	729'774.50	761'552.26	823'830.56	759'009.99	869'585.29
	Einnahmen	729'774.50	761'552.26	823'830.56	746'546.46	869'585.29
	Kosten pro Einwohner	116.22	117.34	125.87	116.43	107.03
	Sammelstelle	21'220.78	21'119.59	20'437.24	24'402.85	16'248.13
	Kehrriichtabfuhr inkl. Sperrgut	363'403.35	386'812.82	376'400.63	384'869.03	426'053.08
	Grüngutabfuhr inkl. Häckseldienst	223'943.40	240'406.70	319'476.59	250'989.21	316'888.13
	Übriger Aufwand	102'890.10	109'613.95	104'312.15	95'682.95	108'161.55
	Grundgebühren	357'956.65	359'259.34	360'789.89	358'576.30	420'135.45
	Verbrauchsgebühren	371'817.85	392'547.89	348'082.37	369'642.77	421'119.15

Abb. 1: Kostenverteilung der Abfallentsorgung. Die roten Balken sind die Aufwände, die grünen Balken die Erträge, jeweils in %.

Die Entsorgung des Grünguts macht gut 30% der Gesamtkosten aus und wurde bisher über die Grundgebühr finanziert.

Im Reglement werden zudem neu Höchstbeträge definiert. Im Rahmen dieser Höchstbeträge kann der Gemeinderat im Gebührentarif die Beträge für die Grund- und Verbrauchergebühren festlegen und anpassen. Damit kann der Selbstfinanzierungsgrad je nach Kosten und Ausgaben angepasst werden, ohne eine Reglementsänderung vornehmen zu müssen. Der Generalrat wird nur im Falle einer Reglementsänderung bei Heraufsetzen der Höchstbeträge bemüht.

IV. Verzugszins, strafrechtliche Sanktionen und Rechtsmittel

Dies sind die Standardbestimmungen eines Reglements.

V. Schlussbestimmungen

Alle vorherigen Reglemente der Fuisongsgemeinden (Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach) werden damit aufgehoben.

VI. Gebührentarif

Mit den neuen Tarifen gemäss neuem Anhang wird die Abfallentsorgung voraussichtlich kostendeckend funktionieren.

<i>Grundgebühren</i>		Tarif	max. gem. Regl.
Einpersonenhaushalt	CHF	40.00	CHF 60.00
Mehrpersonenhaushalt	CHF	80.00	CHF 120.00
Kleinstgewerbe	CHF	40.00	CHF 60.00
Kleingewerbe	CHF	140.00	CHF 210.00
Gewerbe mittel	CHF	200.00	CHF 300.00
Gewerbe gross	CHF	350.00	CHF 525.00
Industrie	CHF	500.00	CHF 750.00

Hauskehricht

<i>Sackgebühren/Marken</i>		Tarif	max. gem. Regl.
17 Liter	CHF	1.00	CHF 2.00
35 Liter	CHF	1.50	CHF 3.00
60 Liter	CHF	3.00	CHF 6.00
110 Liter	CHF	5.00	CHF 12.00
240 Liter	CHF	12.00	CHF 25.00
800 Liter	CHF	40.00	CHF 100.00

Grüngut

<i>Marken</i>		Tarif	max. gem. Regl.
110 Liter	CHF	4.00	CHF 10.00
240 Liter	CHF	10.00	CHF 20.00
800 Liter	CHF	35.00	CHF 80.00

VII. Ausführungsbestimmungen

In den Ausführungsbestimmungen werden verschiedene Sonderregelungen, zu welchen der Gemeinderat befähigt ist, beschrieben. Dazu gehören die Separatsammlung der Windeln und die Kartonsammlung für das Gewerbe.